Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 22½ Ngr., durch die Post 25 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.
Auflage: 22300 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., Mülhausen. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Ab. 6 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Klostergasse 5 bis Abd. 5 Uhr. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfg. Eingesandt die Zeile 3 Ngr.
Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen u. Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteinzahlung. 9 Silben kosten 1½ Ngr. Auswärtige können die Zahlung auch auf eine Dresdner Firma anweisen. Die Exp.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Nr. 344. Achtzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Mittwoch, 10. December 1873.

Politisches.

Das Seeschiff Virginius droht zu einer Seeschlange zu werden. Je nachdem die Mittheilungen über den spanisch-amerikanischen Conflict aus der Habanaish, aus Newyork oder aus Madrid kommen, klingen sie störrisch, kriegslustig oder friedensgeneigt. Doch behalten in neuester Zeit die friedlichen Aussichten die Oberhand. Der Trotz der Sklavenhalterpartei auf Cuba scheint zu ebben; die Regierung der Vereinigten Staaten hat sogar die bestimmte Nachricht erhalten, daß der Virginius binnen acht Tagen, die noch übrige Bemannung desselben binnen 10 Tagen an sie ausgeliefert werden werde. Wie sich mit dieser freundlicheren Perspective die Nachricht zusammenreimt, daß der amerikanische Gesandte in Madrid, General Sickles, um seine Entlassung eingekommen sei, darüber entbehren wir zur Zeit noch jeden Anhalts.

Die Aufmerksamkeit der Franzosen richtet sich in erhöhter Spannung dem Ausgange des Processes zu, der in Trianon dem Helden der Meyer Katastrophe, dem Marschall Bazaine gemacht wird. Erst nach dem Urtheilsspruche wird sich übersehen lassen, welche Folgen politischer Natur sich an die Einleitung und die Durchführung dieses Monstreprocesses, der seit Monaten die Spalten der Journale füllt, knüpfen. Erhöht hat er das Ansehen des Marschalls Mac Mahon bei der Armee Frankreichs gewiß nicht; Muthmaßungen über den Inhalt des Wahrspruchs anzustellen, wäre müßig. Nur soviel darf man erwarten, daß der Vertreter des angeklagten Bazaine, der Advocat Lachaud, in seiner Vertheidigungsrede Himmel und Hölle in Bewegung setzen wird, nicht blos um das Haupt seines Klienten vor dem drohend zuckenden Streich zu retten, sondern auch für die bonapartistische Partei, gegen die in Wahrheit der Proceß eingeleitet war, möglichstes Kapital herauszuschlagen.

Die Nationalversammlung Frankreichs hat das neue Municipalgesetz (Stadt- und Landgemeindeordnung) einer 15er Commission zur Vorberathung überwiesen. Bei der Prüfung dieses Entwurfs theilte der Minister des Innern mit, daß die Regierung Mac Mahons im Ganzen bisher 168 Maires und 51 Adjuncten abgesetzt, sowie 191 Maires und 58 Adjuncten suspendirt habe. Da es in Frankreich 30,000 Maires giebt, von denen bei weitem die meisten nach dem Sturze des Kaiserreichs ernannt wurden, so braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, welchem Zwecke das von der Regierung vorgeschlagene Municipalgesetz dienen soll.

Wenig Erbauliches liegt aus dem deutschen Reiche vor. Das Beste ist noch, daß die mecklenburgische Regierung ihren Entwurf einer Verfassung aus dem Junkerparlamente des Obotritenreichs zurückgezogen hat. Die Junker sträubten sich, die mäßigen Opfer zu bringen, die zur Begründung einer Constitution unerläßlich sind. Nunmehr befindet sich die Regierung des Großherzogs in völliger Rathlosigkeit. Eine Verfassung will sie schaffen, das hat sie dem Reichstage und Bundesrathe wiederholt feierlich erklärt; mit den Junkern kann sie aber keine Verfassung vereinbaren; ohne Verfassung kann aber Mecklenburg nicht auf die Dauer bleiben, das öffentliche Scandalen in Deutschland muß, so oder so, beendet werden; zum Octroyiren einer freisinnigen Verfassung fehlt ihr der Muth. Doch, zerbrechen wir uns nicht unsern Kopf über die kopflose Politik der Regierung des Heimathlandes der rothen Grütze, des Erziehungshaselstocks und der massenhaften Auswanderung.

Die Domkapitel von Gnesen und Posen scheinen entschlossen, den Widerstand, den bisher ihr Erzbischof Ledochowski der Staatsgewalt leistete, nunmehr corporativ fortzusetzen. Sie erkennen nicht an, daß der Bischofsstuhl erledigt sei, werden vielmehr nach wie vor die Befehle ihres Oberhirten, mögen sie aus Berlin, aus dem Kerker oder einem sonstigen Internirungssitze kommen, entgegennehmen und befolgen. Es wird allgemach zu einem vollständigen Stillstande der gesammten Diöcesanversammlung der Provinz Posen kommen. — Außerdem sind jetzt die preußischen Zeitungen mit dem Durchbrennen des als preußischer Landrath zuletzt nach Hildesheim versetzten Abg. Stavenhagen gefüllt. Derselbe hat sich dadurch in weiteren Kreisen bekannt gemacht, daß er der Träger eines berühmten Namens, der Sohn des Generals von Stavenhagen, wiederholt in den Reichstag gewählt war und es dort sogar zum Schriftführer brachte. Finanziell längst tief zerrüttet, verschwendete er die ihm wiederholt gewährten Mittel zur Bezahlung seiner Schulden, setzte sein liederliches Leben fort, schwänzte zuletzt die Reichstagssitzungen continuirlich und ist jetzt, in Stettin wegen kleiner Summen ausgeklagt und ausgepfändet, mit Zurücklassung bedeutender Schulden nach dem gelobten Lande aller Schaufüßler gegangen.

Locales und Sächsisches.

— Se. Majestät der König Albert hat, wie die „Deutsch. R." melden, das von ihm geführte Kommando der 1. Armee-Inspektion niedergelegt, in einem dieserhalb an Se. Majestät den Kaiser gerichteten Schreiben aber gleichzeitig die Bitte ausgedrückt, im Falle einer künftig etwa eintretenden Mobilmachung die zu seiner bisherigen Inspektion gehörigen Armeekorps wiederum unter seinen Befehl zu stellen.

— Se. Majestät der König Albert reiste vorgestern Abend 6 Uhr 20 Minuten in Begleitung der Herren Generale Graf zur Lippe, von Carlowitz, von Abendroth ꝛc. zur Hofjagd nach Wermsdorf. Wie man hört, wird Se. Majestät heute Abend nach hier zurückkehren.

— In seinem bereits im Jahre 1855 niedergeschriebenen Testamente hat König Johann seinem bekanntlich dem Prinzen Georg vermachten Besitzthum Weesenstein mit den zugehörigen mustergiltig bewirthschafteten und darum sehr einträglichen Gütern in Neusegast und Burkhardtswalde einen Schätzungswerth von 300,000 Thlr., dem auf die Königin-Mutter vererbten, ursprünglich der Prinzessin Sidonie zugedacht gewesenen Rittergut Jahnishausen aber einen Schätzungswerth von 100,000 Thlr. beigelegt.

— Auch Se. kgl. Hoheit der Prinz Georg hat sich gestern Morgen ¾6 Uhr nach Wermsdorf begeben, um an den dort gestern und heute stattfindenden Jagden Theil zu nehmen.

— Der Wirkliche Geheime Rath, Kämmerer und Oberhofmeister von Minckwitz hat vom Herzoge von Sachsen-Altenburg das Großkreuz des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens erhalten.

— Aus dem Reichs-Oberhandelsgericht. Eine neue reiche Quelle von Prozessen hat das Reichsgesetz über die Haftbarkeit von Eisenbahnen u. s. w. geschaffen, welches Gesetz zu vielen Zweifeln Anlaß giebt, die in letzter Instanz vom Reichs-Oberhandels-Gerichte entschieden werden. Manche Directionen von Eisenbahnen scheinen — vielleicht in Folge einer Verabredung — den Grundsatz zu haben, sobald es zum Prozesse kommt, diesen durch alle Instanzen hindurchzuführen. Ausgesprochen wurde bereits, daß die Eisenbahn nur hafte, wenn ein unmittelbarer, ursächlicher Zusammenhang zwischen Tod und Verletzung und dem Eisenbahn-Betriebe vorliege; also z. B. nicht, wenn ein Reisender den Anderen bestiehlt, verletzt oder tödtet, oder wenn Jemand während der Fahrt am Schlagflusse stirbt. Dagegen liegt kein entschuldbarer Zufall vor, wenn zu dem Zufalle ein Versehen der Bahnverwaltung hinzutritt, z. B. auch, wenn der Arm einer Weiche nur unter außergewöhnlichen Verhältnissen zu nahe an die passirenden Maschinen und Wagen hinreicht, so muß die Verwaltung den dadurch verursachten Schaden ersetzen.

— Das kaiserliche General-Postamt fordert das Publikum auf, mit den etwaigen Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, die Waaren dauerhaft zu verpacken und die Signaturen deutlich, vollständig und haltbar herzustellen. Zu einer Beschleunigung der Packetbeförderung würde es wesentlich beitragen, wenn als Begleitadresse das neue Formular zu Postpacketadressen verwendet und die Packete frankirt abgesandt würden.

— Der Stadtrath hat die Anstellung eines selbstständigen Einnehmers für die Eilguterpedition des Leipziger Bahnhofs zur Vereinnahmung der städtischen indirecten Einnahmen, soweit letztere von den dort eingehenden Gütern zu erheben sind, beschlossen und wird darüber das Einverständniß der Stadtverordneten einholen.

— Eine bekannte Thatsache ist, daß die nachhaltige Bindekraft des Mörtels, welcher bei Aufführung von Mauerwerk zur Verwendung kommt, beim Einwirken des Frostes auf denselben verloren geht und dadurch die Haltbarkeit des im Winter aufgeführten Mauerwerks gefährdet wird. Im Hinblick darauf erläßt der Rath eine Bekanntmachung, welche den hiesigen Baugewerken und Bauherren unter Hinweis auf die ihnen obliegende Verantwortlichkeit die Einstellung der mit der Verwendung von Mörtel verbundenen Maurerarbeiten auferlegt. Eine Geldstrafe bis zu 20 Thlr. droht den gegen dieses für die allgemeine Sicherheit wohlthätige Verbot Handelnden.

— Das 10. Stiftungsfest des Handelswissenschaftlichen Vereins (am Sonntag in den Sälen der Societät) ist wiederum in sinnigster Weise gefeiert worden. Tafel und solenner Ball boten materielle Genüsse; Gesänge, Declamationen, Toaste und lebende Bilder Genüsse für Geist und Gemüth. Das Bedeutendste des Abends war die Vorführung eines Cyclus lebender Bilder durch circa 30 Vereinsmitglieder; in eleganter Ausstattung und künstlerisch wohl gedacht darstellend den Winter mit seinen Freuden und Leiden und — das Erwachen des Frühlings. Der verbindende Text, gedichtet von Edmund Wallner, ist sehr gut von Frau Anna Löhn-Siegel gesprochen worden und die begleitende Musik ward von Herrn Tränkler's Chor ausgeführt. Von den Toasten zündete namentlich ein vom Redacteur Adv. Siegel gesprochener, der witzvoll den Begriff „Unfehlbarkeit" behandelte. Erst gegen Morgen endete die Stiftungsfeier.

— Die Finanzdeputation der 2. Kammer (Ref. Schmidt) beantragt die Nachbewilligung von 95,100 Thlr. für den Umbau des alten Galeriegebäudes. Dieser Umbau kostet dann 295,100 Thlr. Hätte die Kammer früher gewußt, welche Nachforderungen dieser Umbau kosten würde, so hätte sie gewiß nicht einen Reparatur-, sondern einen völligen Neubau gestattet. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß das alte Galeriegebäude im höchsten Grade baufällig war und daß eine Menge Gründungen und Bauten vorgenommen werden müssen, die auch nicht billiger zu stehen kommen, als ein Bau von Grund aus. Die lange Mauer auf der Augustusstraße aber wird trotz aller Sgrafittomalereien immer ermüdend wirken.

— Landtag. Auf der Registrande der gestrigen Kammersitzung befand sich ein 2. Dekret, bezüglich einer neuen Festsetzung der Civilliste, wie solche bei jedem Regierungswechsel von neuem zu vereinbaren ist. Wie wir erfahren, schlägt die Regierung nicht direkt eine erhöhte Ziffer vor, sondern beabsichtigt, die Höhe der Civilliste in freier Berathung mit den Landständen zu vereinbaren. Den 1. Punkt der Tagesordnung bildet der mehrfach erwähnte Vertrag mit dem Reichsinvalidenfonds, der sich bereit erklärt hat, unserm Lande 16 Millionen al pari zu 4½% Zinsen vorzuschießen. Abg. Mehnert hätte lieber gesehen, wenn die Anleihe nur zu 4%, wenn auch mit entsprechend niedrigerem Course abgeschlossen worden wäre, während Abg. Oehmichen die günstigen Bedingungen, die der Invalidenfonds gestellt hat und namentlich den Umstand hervorhebt, daß die neuzuschaffenden Staatsschuldscheine in den Kassen des Invalidenfonds liegen bleiben, nicht auf den Geldmarkt geworfen werden und somit nicht den Curs früherer sächsischer Anleihen drücken. Der Finanzminister v. Friesen bemerkt, daß es kein Vortheil sei, für 90 Thlr. 4 Thlr. Zinsen zu geben, als 4½ für 100 Thlr.; im Gegentheil müsse bei dem Emissionscourse unter pari bei der Einlösung das Land 10 Thlr. zuschießen. Billigere Bedingungen hätte der Invalidenfonds nicht gewährt, der den Zinsfuß zu berücksichtigen habe, wie er in ganz Deutschland sich stelle und dieser sei 4½%, ein Wenig höher allerdings als in Sachsen. Mehnert repliciert, daß ihm der Reichskanzleramts-Präsident versichert habe, der Invalidenfonds würde auch eine Anleihe zu 4% zum Course von 92, statt 90 abgeschlossen haben. Der Minister: Dann wäre aber eine jährliche Tilgung von 2, statt 1% wie bei den übrigen sächsischen Anleihen erforderlich gewesen. — Die Kammer genehmigt einstimmig die abgeschlossene Anleihe und die sonstigen Deputationsanträge, die Ref. Dr. Minckwitz kurz erläutert. Nachdem die Kammer sodann 200,000 Thlr. zur Ablösung des Braunrbars und des Mahlzwanges bewilligt, referirt Barth-Stenn (nicht wie gestern irrthümlich berichtet v. Ehrenstein) über die Beschwerde gegen das Tanzregulativ vom Gerichtsamt Borna. Die Kammer gab sich hierbei über eine Stunde einem sehr bewegten Tanzvergnügen hin. Jungnickel beantragt, die Petition einfach auf sich beruhen zu lassen, da in der That geschlossene Gesellschaften sich öfters blos zum Scheine bildeten, um die polizeilichen Vorschriften bezüglich der Beschränkung der Tanzmusik zu umgehen. Kreller wünscht auch eine Beschränkung der Tanzbelustigungen, die die Gesundheit und die Sittlichkeit schädigten, zur Verschwendung und zum unnöthigen Kleiderluxus führten. Dr. Meischner und v. Ehrenstein rechtfertigen ausführlich den Deputationsantrag: die Petition zur Erwägung der Regierung abzugeben, womit die richtige Mitte zwischen der Verhinderung, Hintergehung des Tanzregulativs und einer allzuängstlichen Einschränkung des Tanzvergnügens getroffen werde. Abg. Hartwig empfiehlt dringend die Einschränkung des Tanzens; nirgends werde so viel wie bei Spiel und Tanz der erste Anlaß zu den jetzt so gehäuften Excessen und Rohheiten gelegt. Das Musikmachen müsse eingeschränkt werden. Abg. Krause bestreitet dies lebhaft; Musik mache nicht roh, sondern veredele die Menschen, und wenn sich das Volk nicht in anständigen Sälen mit Tanzen amüsiren könne, so wähle es schlechtere Vergnügungen, den Branntweingenuß in Winkelkneipen. Uebrigens ereigneten sich Rohheiten in allen Gesellschaftsklassen. Hartwig: Er stände dem Arbeiterstande näher als Krause, wisse aber Nichts von Winkelkneipen, in denen die Arbeiter Ersatz suchten für die hochfenstrigen Tanzsäle. Er habe binnen 10 Jahren mit über 10,000 Arbeitern persönlich verkehrt, Krause gewiß nicht mit 900. Die Annalen der Gerichte bewiesen, daß der erste Anlaß zu Excessen sehr oft in hochfenstrigen Tanzsälen gelegt werde. (Beifall). Abg. Strauch wendet sich gegen die Stelle des Berichts, worin gesagt wird, daß das Tanzen die Gesundheit befördere. In seiner Gegend (dem Wendischen) habe man nicht nöthig, zu dieser Arznei zu greifen. (Große Heiterkeit). Dort führe das Tanzen aber nie zu Excessen. Dr. Heine: Es komme auf den Bildungsgrad der Arbeiter an und er habe keine üblen Erfahrungen mit der Vermehrung der Excesse durch das Tanzen gemacht. Man soll das Tanzen nicht blos den vornehmen Leuten gewähren, sondern Niemandem das Tanzen versagen, soweit es in den Grenzen des Anstands verlaufe. (Bravo!) Nach einigen weiteren Bemerkungen erklärt der Minister v. Nostitz: Die künftigen Bezirksausschüsse seien die geeignetsten Stellen zur Ordnung dieser Frage. Der jetzige Zustand, welcher das Branntweinschenken ziemlich freigebe, habe namentlich unter den Landbewohnern das Vertrauen zu der Gerechtigkeit und Sachkunde des Gesetzgebers beschränkt; man möge nicht beim Tanzen auch zu weit gehen und alle Beschränkungen fallen lassen. Der Bericht fasse allerdings den Tanzsaal als eine Art griechisches Gymnasium auf. (Schallendes Gelächter.) Der Ref. Barth-Stenn erläutert diese Stelle dahin, daß er gemeint habe, das Tanzen sei gesundheitfördernd bei Fabrikarbeitern und Webern, die eine sitzende Lebensweise führten. Uebrigens ginge die Borna'sche Beschränkung des Tanzens von den dortigen Friedensrichtern aus, die es nicht gern sähen, wenn ihre Leute zu oft tanzen gingen, und damit die Wirthschaft schädigten. Auch ihn als Landwirth schädigte das Tanzen seiner Leute, aber dieses Vergnügen wolle er ihnen nicht schmälern. (Beifall.) — Die Kammer genehmigte die Abgabe der Petition zur Erwägung an die Regierung.

— Eine hier wohnhafte Lehrerin der französischen Sprache erhielt vor einigen Tagen durch einen Dienstmann einen Brief, mit dem Namen einer ihrer Schüler unterzeichnet, worin sie ersucht wurde, dem Schreiber den Betrag von mehreren Thalern durch den Ueberbringer zu übersenden. Ihr Schüler wollte nach dem Inhalte des Briefes gerade in einem hiesigen Geschäftslocale aufhältlich und zu seinem eigenen Gelde noch des erbetenen Geldbetrags benöthigt sein, um einige daselbst gemachte Einkäufe sofort bezahlen zu können. Die Lehrerin trug kein Bedenken, die verlangte Summe ihrem Schüler sofort durch den Dienstmann zu überschicken. Nachträglich ergab sich, daß der Brief gefälscht war und der junge Mann, in dessen Namen er geschrieben und unterzeichnet war, von demselben gar nichts wußte, natürlich auch das Geld nicht in Empfang genommen hatte. Nachträglich soll sich durch die der Polizei darüber erstattete Anzeige die Sache dahin aufgeklärt haben, daß eine Schülerin derselben Lehrerin Letzterer den Betrug gespielt, als sie aber gehört, daß darüber der Polizei Anzeige gemacht worden, den erhaltenen Geldbetrag ihrer Lehrerin wieder anonym zugeschickt hat.

— Auf der Blasewitzer Straße hat sich vorgestern Nachmittag eine recht nette Keilerei abgewickelt, bei welcher Derjenige, welcher die nächste Veranlassung dazu gegeben hat, eine ganz gehörige Tracht Prügel eingeheimst haben soll. Dem nach Blasewitz zu fahrenden Pferdebahnwagen kam ein hiesiger Lohnfuhrmann entgegengefahren, der trotz aller Signale des Kutschers und Conducteurs des Pferdebahnwagens demselben nicht ausweichen wollte. Kurz bevor beide Wagen zusammengestoßen wären, sprang der Conducteur des Pferdebahnwagens von demselben herab, riß die Pferde des entgegenkommenden Wagens zur Seite und gab dabei absichtlich oder unabsichtlich dem Führer derselben einen gehörigen Hieb. Dieser sprang nunmehr ebenfalls von seinem Wagen herab, eilte dem inmittelst wieder aufgestiegenen Conducteur nach und schlug mit seiner Peitsche, um sich für den empfangenen Hieb zu rächen, rücksichtslos auf den Conducteur los. Da nun dieser in Gesellschaft verschiedener Passagiere hinten auf dem Pferdebahnwagen stand, so trafen die ihm zugedachten Peitschenhiebe nicht blos ihn, sondern auch ebenso empfindlich die um ihn herumstehenden Passagiere. Das Gebahren des Lohnfuhrmanns reizte nun nicht blos den Conducteur, sondern auch die gesammten Passagiere des Pferdebahnwagens, so daß sie letzterhalten ließen, herabsprangen und dem Lohnfuhrmann die oben gedachten Prügel zukommen ließen. Letzterer, als Einer gegen Viele mußte sie acceptiren, darüber quittirt ist unseres Wissens schließlich auf der Polizei worden.

— Ein Getreidehändler aus Rippien, welcher vorgestern Abend mit der Personenpost von Dippoldiswalde nach Possendorf gefahren ist, ist auf dieser Tour um eine Summe Geld im Betrage von 66 Thalern bestohlen worden. Derselbe hatte eine größere Summe in einer verschlossenen ledernen Umhängetasche bei sich und während er unterwegs geschlafen haben mag, hatte einer der Passagiere mit einem scharfen Messer die Tasche aufgeschnitten und jene Summe daraus entwendet. Der Bestohlene merkte den